

Vorsorgeplan 2010	A0/A1	BVG-Standard	A0	A1
Versicherte Personen	Alle Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnen, die folgende Kriterien erfüllen:			
	Eintrittsalter	Risiko ab vollendetem 17. Lebensjahr Sparen ab vollendetem 24. Lebensjahr		
	Eintrittsschwelle ³	ab einem voraussichtlichen AHV-Jahreslohn von	CHF 20'520.00 ¹	CHF 20'520.00 ¹
Anrechenbarer Jahreslohn	Versicherter Lohn 1 für die Berechnung der Sparbeiträge	AHV-Grundlohn .J. Koordinationsabzug ² maximal versicherter Jahreslohn minimal versicherter Jahreslohn	CHF 23'940.00 ² CHF 58'140.00 ³ CHF 3'420.00	CHF 23'940.00 ² ohne Maximum CHF 3'420.00
Pensionierungsalter	ordentlich vorzeitig	Männer vollendetes 65. Altersjahr Frauen vollendetes 64. Altersjahr Frauen und Männer ab Alter 58 möglich		

VORSORGELEISTUNGEN

Bei den Renten handelt es sich um Jahresrenten

im Alter	Altersrente	Vorhandenes Altersguthaben multipliziert mit Rentenumwandlungssatz		
<i>Leistungsregl. Ziff. 3.2.2</i>		Anteil BVG	6.80%	(Umwandlungssatz)
		Überobligatorischer Teil	6.80%	(Umwandlungssatz)
	Kapitaloption	Aufteilung zwischen Kapital und Rente (Kapital 100%, 50% oder 25%).		
bei Invaldität		Invalidenrente	6.80%	des PAGH ohne Zins*
<i>Leistungsregl. Ziff. 3.4.5</i>		Invalidenkinderrente	1.36%	des PAGH ohne Zins*
		Wartefrist Invalidenrente		24 Monate
		Wartefrist Beitragsbefreiung		3 Monate
im Todesfall	vor Erreichen des Pensionierungsalters	Ehegatten-/Lebenspartnerrente	4.08%	des PAGH ohne Zins*
<i>Leistungsregl. Ziff. 3.3.2</i>		Waisenrente	1.36%	des PAGH ohne Zins*
		Todesfallkapital		gemäss Reglement
	nach Erreichen des Pensionierungsalters	Ehegatten-/Lebenspartnerrente	60%	der Altersrente
		Waisenrente/Pensionierten-KR	20%	der Altersrente

Vorbezug für Wohneigentum

Durch den Vorbezug für Wohneigentum reduziert sich das projizierte Altersguthaben und damit die Alters- und Risikoleistungen.

FINANZIERUNG

Sparbeiträge	in Prozent	des versicherten Lohnes 1				
<i>Leistungsregl. Ziff. 5.1.2</i>	Alter Männer / Frauen	18 - 24	25 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 65 / 64
	Sparbeitrag	0%	7%	10%	15%	18%
Risikobeiträge	in Prozent	des versicherten Lohnes 1				
	Frauen	2.30%				
	Männer	2.70%				
Verwaltungskosten	CHF 100.- + 0.35% des AHV-Grundlohnes, maximal CHF 450.-					
Sicherheitsfonds	0.17% des BVG-versicherten Lohnes					
Beitragsfälligkeit	Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich im Voraus. Fälligkeit 30 Tage nach Rechnungsstellung.					
Beitragsaufteilung	ArbeitnehmerIn	50%				
	ArbeitgeberIn	50%				

1 Bei der Eintrittsschwelle kann zwischen 3 Varianten gewählt werden

- gemäss BVG (2010: CHF 20'520.-)
- Eintrittsschwelle BVG unter Berücksichtigung des Beschäftigungsgrades
- keine Eintrittsschwelle

2 Beim Koordinationsabzug kann zwischen 3 Varianten gewählt werden

- voller Koordinationsabzug gemäss BVG (2010: CHF 23'940.-)
- Koordinationsabzug BVG unter Berücksichtigung des Beschäftigungsgrades
- kein Koordinationsabzug

3 Gemäss BVG (2010: CHF 58'140.-). Der maximal versicherte Jahreslohn erhöht sich, wenn der Koordinationsabzug nicht gemäss BVG festgelegt wird.

* PAGH ohne Zins = Projiziertes Altersguthaben ohne Zins (voraussichtliches, hochgerechnetes Altersguthaben zum Zeitpunkt der ordentlichen Pensionierung [65/64] ohne Zins)